

IMMOBILIENBESTEUERUNG 2022

TERMIN

Donnerstag, 25.08.2022, 09:00-17:00 Uhr

ORT

Empire Riverside Hotel
Bernhard-Nocht-Str. 97
20359 Hamburg
Raum: Conference 3C+D

REFERENT

Lars Mayer, Dipl.-Finw., Steuerberater

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 270,00**
zzgl. 19% USt (€ 51,30) = insgesamt € 321,30.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 405,00**
zzgl. 19% USt (€ 76,95) = insgesamt € 481,95.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

IMMOBILIENBESTEUERUNG 2022

Steuerberater und deren Mitarbeiter sind besonders gefordert, wenn es um die steuerliche Gestaltung von Grundstückssachverhalten geht. Dies gilt sowohl für das Ertragssteuerrecht als auch für die anderen Steuerarten. In dem hier angebotenen Seminar wird das komplexe Thema der Grundstücksbesteuerung „quer Beet“ abgehandelt. Neben den ständig wiederkehrenden typischen Problemen der Grundstücksbesteuerung sind wieder zahlreiche Rechtsänderungen und neuere Urteile und Verwaltungsanweisungen zu beachten. Die sich hieraus ergebenden aktuellen Rechtsentwicklungen werden vom Referenten ausführlich besprochen. Des Weiteren ist der steuerliche Berater bei zukünftigen Gestaltungen im Bereich der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung gefragt. Anhand einer umfangreichen Arbeitsunterlage wird die komplexe Materie praxisnah erläutert.

I. Grundzüge des gewerblichen Grundstückshandels

1. Dreiobjektgrenze
2. Ein-Objekt-Fälle
3. Sonderthema „Verklammerungsrechtsprechung“

II. Werbungskosten bei § 21 EStG

1. Schuldzinsen (nachträgliche Zinsen, Finanzierungszusammenhang)
2. § 82b EStDV

III. § 42 AO bei Grundstückssachverhalten

1. Neues AfA-Volumen durch Prägung und Entprägung
2. Schenkung an „Niedrig-Steuer-Angehörigen“ vor Verkauf (§ 23 EStG)
3. Kettenübertragungen in Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer

IMMOBILIENBESTEUERUNG 2022

IV. Option zur Umsatzsteuer beim Verkauf

1. Nachholung, Widerruf, Option auf Verdacht
2. Immobilienverkauf als (teilweise) Geschäftsveräußerung im Ganzen
3. Zeitliche und räumliche Aufteilung bei § 15a UStG

V. Nach Anteilserwerb bei Personengesellschaften

1. „Ergänzungsrechnung“ des BFH
2. Klassische „getrennte AfA-Spalten“

VI. Erweiterte gewerbsteuerliche Grundstücks Kürzung

1. Betriebsaufspaltung, Vermietung an den Gesellschafter, Beteiligung an Tochtergesellschaften
2. Photovoltaik inkl. der Änderungen durch das Fondsstandortgesetz
3. Vermietung von Betriebsvorrichtungen und möblierte Vermietung
4. Grundstücksveräußerungen und Grundstücksbetreuung

VII. Neuerungen in der Grunderwerbsteuer

1. Absenkung mehrerer 95 %-Grenzen auf 90 %
2. Erhöhung mehrerer Fünfjahresfristen auf zehn Jahre
3. BFH-Rechtsprechung zu § 6a GrEStG

VIII. § 6b EStG

1. Investition in anderen Betriebsvermögen
2. Anwendung bei Betriebsveräußerung
3. Gestaltungsmodelle

IX. AfA

1. Kaufpreisaufteilung GruBo / Gebäude
2. Abgrenzung Instandhaltung / nachträgliche Herstellung

X. Teilentgeltliche Vermietung

1. § 21 Abs. 2 EStG
2. § 3c Abs. 2 EStG

XI. Schenkung von Anteilen an Grundstücksgesellschaften

1. Transparenz und Abschirmung bei Bewertung und bei § 13d ErbStG
2. Bedeutung des KöMoG-Antrags bei Grundstücks-Personengesellschaften
3. Gestaltungen zur Vermeidung von Verwaltungsvermögen
4. Teilentgeltlichkeit wegen Verbindlichkeiten im Gesamthandsvermögen?

XII. Aktuelle Rechtsprechung zur Immobilie querbeet

1. Verkauf des eigenen Wohnhauses mit Arbeitszimmer im Privatvermögen (§ 23 EStG)
2. Verkauf des eigenen Wohnhauses mit Arbeitszimmer im Betriebsvermögen
3. Betriebsaufspaltung – Bedeutung eines Vetorechts
4. Weiteres nach aktueller Entwicklung

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung

IMMOBILIENBESTEUERUNG 2022



zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.